

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
in Zusammenarbeit mit der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften
und dem
Österreichischen Staatsarchiv

Die Akten des
Kaiserlichen Reichshofrats

Serie I: Alte Prager Akten
Band 4: P–R (mit Nachträgen A–O)

Herausgegeben von *Wolfgang Sellert*

Bearbeitet von *Tobias Schenk*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter [ESV.info/978 3 503 15529 3](http://ESV.info/978_3_503_15529_3)

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und des Landes Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur) gefördert.

ISBN 978 3 503 15529 3

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co KG, Berlin 2014
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus der 9,5 Punkt, Rotis Serif

Satz: stm-media, Köthen
Druck und Bindung: druckhaus köthen, Köthen

Inhalt

Vorwort 7

Benutzungshinweise 9

Inventar 17

Indices 479

1. Chronologische Konkordanz 481

2. Register der Reichshofratsagenten 487

3. Register der Vorinstanzen, juristischen Fakultäten und Schöppenstühle 489

4. Personen- und Ortsregister 491

5. Sachregister 565

Vorwort

Mit diesem 4. Band nähert sich die Erschließung der Alten Prager Akten (APA) ihrem Ende. Anschließend wird nur noch ein schon zur Druckreife gebrachter letzter Band dieser Serie erscheinen. Dort werden rückblickend die gesamte Erschließung der APA und ihre Erträge zu bilanzieren sein.

Zunächst geht es um die in dem vorliegenden Band verzeichneten Akten. Die meisten davon stammen aus dem 16. und frühen 17. Jahrhundert. Einige sind besonders erwähnenswert, weil sie einmal mehr die zentrale Bedeutung des Kaiserlichen Reichshofrats (RHR) für die Erforschung der Rechts-, Verfassungs-, Sozial- und Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation zeigen.

Das gilt zunächst für verschiedene Religionsprozesse, so beispielsweise für die Auseinandersetzung um die Reichsunmittelbarkeit des Klosters Kaisheim und die Vogteirechte des Herzogs von Pfalz-Neuburg (3547, 3744) oder für den Streit um den gewaltsamen Besitzentzug von Kirchengut des Erzbischofs von Riga durch die gleichnamige Stadt (4319). In diesen Zusammenhang gehören auch streitige Fälle wegen freier Religionsausübung (4079), geistlicher Gerichtsbarkeit (4089) und wegen Besetzung der kaiserlichen Kaplanei im Domstift Regensburg (4090, 4091).

Hinzuweisen ist ferner auf zahlreiche Vorgänge zum bedeutenden Augsburger Patriziergeschlecht von Baumgarten und zu dessen wirtschaftlichen Niedergang in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (3420–3423, 3435, u. a., vgl. Register „Baumgartner von“) sowie auf das weitläufige Verfahren eines um 1600 geführten Untertanenprozesses gegen Christoph Truchseß von Waldburg-Trauchburg wegen erhöhter Frondienste, Tätlichkeiten und der Verletzung grundherrlicher Rechte (3523).

Bemerkenswert sind zudem die vielen Akten zur kaiserlichen Sequestrationsverwaltung des Herzogtums Pfalz-Neuburg, nachdem Herzog Ottheinrich 1546 geächtet worden war (3463, 3465, 3553, 3565, 3571, 3582, 3743, 4124, 4130).¹

Wertvolle Aussagen zur jüdischen Geschichte enthalten die Akten, in denen es um die Abwehr einer geplanten Vertreibung der Juden aus dem Hochstift Würzburg (3545), um eine Intervention der Prager Gemeinde wegen Judenvertreibung aus der Stadt Hildesheim (3846) und um die Klage eines Wiener Hofjuden gegen die Stadt Regensburg wegen verweigerter Vermietung von Räumlichkeiten zur Feier des jüdischen Neujahrfestes während des Reichstages geht (3847).

Zu neuen Erkenntnissen führen die Akten in Militär- und Kriegsangelegenheiten, so beispielsweise für die in den Jahren 1598/99 von Rudolf II. betriebenen Anstrengungen zur Verhinderung einer Ausweitung des spanisch-niederländischen Krieges auf das Reich (3556), für die Durchsetzung der Türkenhilfe während der Belagerung Wiens 1683 (3725, 3727, 3729, 3745) sowie für die Lieferungen von Waffen (4303) und Schießpulver (4371).

Viele Fälle bereichern unser Wissen über die Wirtschafts- und Handelsgeschichte des Alten Reiches, darunter besonders die Auseinandersetzungen des Bischofs von

¹ Vgl. auch L. Auer, Zwangsverwaltungen in den Territorien des Alten Reichs: Zu den reichshofrätlichen Debitkommissionen im 18. Jahrhundert, in: F. Frommelt (Hg.), Zwangsadministration. Legitimierte Fremdverwaltung im historischen Vergleich (17. bis 21. Jahrhundert) (= Historische Forschungen, Bd. 100), Berlin 2014, S. 45–62.

Passau mit seinen beiden Kontrahenten, dem Erzbischof von Salzburg und dem Herzog von Bayern, um den gewinnbringenden Salzhandel über die Donau und den Goldenen Steig nach Böhmen (3659–3661). Die jüngst diskutierte Rolle der Reichsjustiz im Ostseeraum² wird in dem schon oben erwähnten Streit um den Entzug von Kirchengut durch die Stadt Riga (4319), aber auch durch die von einer Erbegemeinschaft beantragten Maßnahmen gegen Danziger Kaufleute (3936) und die Klage um die Schuldforderung eines Posener Kaufmanns (3947) vertieft.

Wie hartnäckig Parteien über viele Jahre miteinander streiten konnten, zeigt das umfangliche und verwickelte Verfahren zwischen den Brüdern von Rosenberg und dem Schwäbischen Bund, in dem es sich um Landfriedensbruch, Fehde und vor allem um die Restitution der Burg Bocksberg handelt (4396).

Zu erwähnen ist weiterhin eine Fülle von Suppliken, mit denen sich die Parteien hilfesuchend und meist nicht ohne Erfolg an den RHR wandten. Das betrifft Gesuche, mit denen sich der RHR beispielsweise für eine Entlassung aus einer Straf- oder Schuldhaft (3896, 3924, 3940, 4278, 4352), für die Begnadigung nach einem Totschlag (3915), für Schmerzensgeld oder Schadensersatz wegen eines auf der Folter ausgerissenen Daumens (4232, 4481), für die Zulassung als Apotheker (4199), für die Beiordnung eines Armenanwalts (4235) oder für die Gewährung eines Zahlungsaufschubs für einem Schuldner (3440, 3775, 3780, 4359, 4402, 4482) einsetzen sollte.

Auffallend sind schließlich die zahlreichen Kontakte des RHR mit dem Reichskammergericht (RKG). Hierbei ging es wiederholt um Zuständigkeitsfragen der beiden Höchstgerichte (3528, 3550, 3659, 3857, 3902, 4016, 4028, 4155, 4395, 4485), aber auch um Gesuche von Parteien an den RHR, er möge mit einem Promotorialschreiben auf eine Beschleunigung ihres Prozesses am RKG (3501, 3515, 3551, 3637 u. a.) oder auf die Vollstreckung eines rechtskräftigen Urteils dieses Gerichts (4485) hinwirken. Auf diesen Themenbereich wird im Vorwort des 5. Bandes der APA wegen der sich dort häufenden einschlägigen Fälle näher einzugehen sein. Einen besonderen Fall stellt der am RHR begonnene Streit zwischen der Stadt Speyer und dem RKG dar, ob und inwieweit die Wohnhäuser des Reichskammergerichtspersonals von städtischen Abgaben befreit seien oder nicht. (4110).³

Am Schluss sei allen gedankt, die an diesem Band mitgearbeitet haben. Das gilt in erster Linie für Dr. Tobias Schenk, der mit einem über das normale Maß weit hinausgehenden Engagement und fachlicher Professionalität die Hauptarbeit der Aktenerschließung geleistet hat. Nachdrücklich zu danken ist aber auch Frau Mag. Sandra Weiss für die in mühevoller Kleinarbeit erstellten Register.

Wolfgang Sellert
Göttingen, im März 2014

2 T. Freitag/N. Jörn, Zur Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte im südlichen Ostseeraum 1495–1806, in: N. Jörn/ M. North (Hg.), Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 35), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 39–141.

3 Vgl. dazu J. Hausmann, Die Kameralfreiheiten des Reichskammergerichtspersonals (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 20, hg. v. F. Battenberg, B. Diestelkamp, U. Eisenhardt, G. Gudian, A. Laufs u. W. Sellert), 1989, S. 173.